

## Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

### P-BAY26-100405

**Gegenstand :** Bauaufsichtliche Anforderungen an Bauarten zur Herstellung von Bedachungen (Dachhaut) unter Verwendung von  
„Wecryl R 230“,  
„Wecryl R 230 thix oder  
„Wecryl R 230 TT“  
an die Anforderungen hinsichtlich Widerstandsfähigkeit gegen Flugfeuer und strahlende Wärme gestellt werden. Entsprechend der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.07.2018, §17 Abs. 3 in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW (VV TB NRW) vom 07. Dezember 2018, Lfd. Nr. C 4.8

**Antragsteller:** **WestWood Kunststofftechnik GmbH**  
An der Wandlung 20  
D – 32469 Petershagen

**Ausstellungsdatum:** 31. März 2019

**Geltungsdauer:** 31. März 2024



Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses sind die oben genannten Produkte im Sinne der Landesbauordnung anwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 6 Seiten und 2 Anlagen.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis P-BAY26-100405 vom 16.12.2014, das bis zum 31.03.2019 gültig war. Für den Gegenstand ist erstmals am 15.04.2010 ein bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweis ausgestellt worden.

**A Allgemeine Bestimmungen**

1. Mit dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauproduktes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
2. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
3. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte erteilt.
4. Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben unbeschadet weiter gehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zu Verfügung zu stellen.
5. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Prüfinstitutes Hoch, Fladungen. Text und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Vom Prüfinstitut Hoch, Fladungen, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.
6. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt oder geändert werden, insbesondere, wenn technische Erkenntnisse dies erfordern.
7. Die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführte Bauart bedarf des Nachweises der Übereinstimmung (Übereinstimmungsnachweis).



## B Besondere Bestimmungen

### 1 Gegenstand des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Verwendungs- / Anwendungsbereich

#### 1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Anwendung von Bedachungen unter Verwendung der oben angegebenen Dachabdichtung die widerstandsfähig gegen Flugfeuer und strahlende Wärme (harte Bedachung) sein müssen.

Die Bedachungen bestehen aus einem Dachuntergrund und aus einer flüssig auszubringenden Dachabdichtung mit dem Handelsnamen „Wecryl R 230“, „Wecryl R 230 thix“ und „Wecryl R 230 TT“ auf der Basis von reaktivem Polymethylmethacrylat. Nähere Angaben zur Dachbahn sind unter 2.1.2 zu finden.

Unter der Abdichtung dürfen verschiedene Dämmungen und Lagen gemäß Anlage 2 angeordnet sein. Nähere Angaben zu den verwendbaren Materialien sind unter 2.1.3 bis 2.1.5 zu finden.

#### 1.2 Anwendungsbereich

- 1.2.1 Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt nur, soweit Anforderungen nach der jeweiligen Landesbauordnung zu erfüllen sind.
- 1.2.2 Die Bedachungen dürfen bei solchen Dächern eingesetzt werden, deren Dächer widerstandsfähig gegen Flugfeuer und strahlende Wärme (harte Bedachung) sein müssen.
- 1.2.3 Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Anwendung der aufgeführten Dachabdichtung auf Dächern der in Anlage 2 aufgeführten Aufbauten und Dachneigungen.
- 1.2.4 Zwischen Tragunterlage und Dämmschicht dürfen weitere Schichten angeordnet werden. Diese müssen den Anforderungen an Baustoffen der Baustoffklasse B2 gemäß DIN 4102-1 oder der Klasse E gemäß DIN EN 13501-1 genügen.
- Die Aufbauten wurden nur aus brandschutztechnischer Sicht beurteilt. Ob aus bauphysikalischen Gründen eine Dampfsperre anzuordnen ist oder entfallen kann, muss für das jeweilige Bauvorhaben vom Planer eigenverantwortlich entschieden werden.
- 1.2.5 Der Nachweis weiterer bauaufsichtlicher Anforderungen, wie z.B. der Standsicherheit, des Feuerwiderstandes, des Wärme- oder Schallschutzes oder des Gesundheits- und Umweltschutzes ist nicht Gegenstand dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses.  
Hierfür sind gegebenenfalls weitere/andere Nachweise (allgemeine bauaufsichtliche Zulassung) notwendig.
- 1.2.6 Alle im Aufbau verwendeten Baustoffe müssen den Anforderungen an Baustoffen der Baustoffklasse B2 gemäß DIN 4102-1 oder der Klasse E gemäß DIN EN 13501-1 genügen.



## 2 Bestimmungen für die Bauart

### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Der Aufbau der Bedachungen darf nur entsprechend der in Anlage 2 angegebenen Tabellen und mit den unter 2.1.2 bis 2.1.5 aufgeführten Materialien ausgeführt werden.

2.1.2 Dachabdichtung aus

a) „Wecryl R 230“

2-komponentiges, schnellhärtendes und hochflexibles Abdichtungsharz auf Basis von reaktivem Polymethylmethacrylat (PMMA) in Verbindung mit „Weplus Vlies“ als Bewehrung.

Mindestauftragsmenge: 2,5 kg/m<sup>2</sup> Schichtdicke: 2,1 mm

Farben: Verkehrsgrau (7043) oder heller

b) „Wecryl R 230 thix“

2-komponentiges, schnellhärtendes und hochflexibles Abdichtungsharz auf Basis von reaktivem Polymethylmethacrylat (PMMA) in Verbindung mit „Weplus Vlies“ als Bewehrung.

Mindestauftragsmenge: 2,5 kg/m<sup>2</sup> Schichtdicke: 2,1 mm

Farben: Verkehrsgrau (7043) oder heller

c) „Wecryl R 230 TT“

2-komponentiges, schnellhärtendes und hochflexibles Abdichtungsharz auf Basis von reaktivem Polymethylmethacrylat (PMMA) in Verbindung mit „Weplus Vlies“ als Bewehrung.

Mindestauftragsmenge: 2,5 kg/m<sup>2</sup> Schichtdicke: 2,1 mm

Farben: Verkehrsgrau (7043) oder heller

2.1.3 Wärmedämmschicht

Beschreibung der Materialien, aus der die Wärmedämmschicht bestehen muss:

a) Expandierte Polystyrol – Hartschaumplatten nach DIN EN 13163:

- Druckspannungsklasse  $\leq$  CS(10)150
- Dicke nicht beschränkt
- Baustoffklasse DIN 4102-B1 oder Klasse E nach EN 13501-1 oder besser

b) Polyurethan – Hartschaumplatten nach DIN EN 13165:

- Druckspannungsklasse  $\leq$  CS(10/y)120
- Dicke  $\geq$  50mm
- Baustoffklasse DIN 4102-B1 oder Klasse E nach EN 13501-1 oder besser
- ober- und unterseitiger Kaschierung aus Aluminium.

2.1.4 Trennlage

Beschreibung der Materialien, aus der die Trennlage bestehen muss.

a) Bahn aus Polymerbitumen nach DIN EN 13707:

- Glasvlies-, Glasgelege- oder Glasgewebeeinlage mit einem Flächengewicht von mindestens 200 g/m<sup>2</sup>
- Baustoffklasse DIN 4102-B2 oder Brandklasse E nach DIN EN 13501-1

b) Bitumenbahn oder Elastomerbitumenbahn nach DIN EN 13707:

- Glasvlies-, Glasgelege- oder Glasgewebeeinlage mit einem Flächengewicht von mindestens 60 g/m<sup>2</sup>
- Baustoffklasse DIN 4102-B2 oder Brandklasse E nach DIN EN 13501-1

2.1.5 Dampfsperren

Unterhalb von Wärmedämmschichten dürfen weitere Schichten angeordnet werden. Die Aufbauten wurden nur aus brandschutztechnischer Sicht beurteilt.



### 2.1.6 Tragunterlagen

- a) Als tragende Unterlage darf jede vollflächige Holzunterlage sowie jede nichtbrennbare Unterlage mit Fugen von höchstens 5mm verwendet werden.
- b) Beliebige Altdach mit Bitumen – Abdichtung, welches selbst als „Harte Bedachung“ nach DIN 4102-7 oder widerstandsfähig gegen Feuer von außen nach DIN EN 13501-5 Prüfverfahren 1,  $B_{\text{roof}}(t_1)$ , eingestuft ist. Dies ist für das jeweilige Altdach getrennt nachzuweisen.
- c) Beliebige Altdach mit Kunststoff- oder Elastomer – Abdichtung, welches selbst als „Harte Bedachung“ nach DIN 4102-7 oder widerstandsfähig gegen Feuer von außen nach DIN EN 13501-5 Prüfverfahren 1,  $B_{\text{roof}}(t_1)$ , eingestuft ist. Dies ist für das jeweilige Altdach getrennt nachzuweisen.

2.1.7 Für alle verwendeten Produkte liegt der Nachweis der Baustoffklasse B2 nach DIN 4102 bzw. Klasse E nach DIN EN 13501-1 vor.

2.1.8 Die Zusammensetzung aller verwendeten Dachabdichtung muss denen beim Prüfinstitut Hoch in Fladungen hinterlegten Angaben entsprechen.

### 2.1.9 Prüfverfahren

Die Aufbauten wurden nach DIN V ENV 1187: 2006-10 „Beanspruchung von Bedachungen durch Feuer von außen“, Prüfverfahren 1 bzw. DIN CEN/TS 1187: 2012-03 „Beanspruchung von Bedachungen durch Feuer von außen“, Prüfverfahren 1 geprüft und als „widerstandsfähig gegen Feuer von außen“ eingestuft.

Die Bewertung erfolgte in Verbindung mit DIN SPEC 4102-23: 2011-10.

2.1.10 Der Antragsteller erklärt, dass in der Bedachung keine Produkte verwendet werden, die der Gefahrstoffverordnung, der Chemikalienverbotsverordnung oder der FCKW-Halon-Verbotsverordnung unterliegen bzw. dass er Auflagen aus den genannten Verordnungen (insbesondere der Kennzeichnungspflicht) einhält.

Weiterhin erklärt der Antragsteller, dass, sofern für den Handel und das Inverkehrbringen oder die Anwendung Maßnahmen im Hinblick auf die Hygiene, den Gesundheitsschutz oder den Umweltschutz zu treffen sind, diese vom Auftraggeber veranlasst bzw. in der erforderlichen Weise bekannt gemacht werden. Vor diesem Hintergrund besteht für die Prüfstelle keine Notwendigkeit, die Auswirkungen der Bauart auf den Gesundheits- und Umweltschutz hin zu überprüfen.

### 2.1.11

lfd. Nr	Name der Prüfstelle	Auftraggeber	Berichtsnummer	Datum	Prüfverfahren / Regeln
1	 Prüfinstitut Hoch	<b>WestWood Kunststofftechnik GmbH</b> An der Wandlung 20 D – 32469 Petershagen	PB-Hoch-100392	12.04.2010	DIN V ENV 1187 Prüfverfahren 1
2			PB-Hoch-140482	09.05.2014	
3			PB-Hoch-141539	16.12.2014	DIN CEN/TS 1187 Prüfverfahren 1
4			PB-Hoch-190281	08.04.2019	



### 3 Übereinstimmungsnachweis

- 3.1 Die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführten Bauarten bedürfen eines Nachweises der Übereinstimmung (Übereinstimmungsnachweis). Es muss eine Übereinstimmungserklärung des Anwenders (Unternehmers) erfolgen.
- 3.2 Der Anwender (Unternehmer), der die Bedachung herstellt, muss gegenüber dem Auftraggeber eine schriftliche Übereinstimmungserklärung (Muster siehe Anlage 1) ausstellen, in welcher bescheinigt wird, dass die von ihm ausgeführten Bedachungen unter Verwendung der oben angegebenen Dachbahn den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

### 4 Bestimmungen für die Ausführung

- 4.1 Die Abdichtung muss mit einer Schichtdicke von mindestens 2,1 mm bzw. einem Verbrauch von mind. 2,5 kg/m<sup>2</sup> aufgebracht werden.
- 4.2 Die Stöße der Dachabdichtung müssen mindestens 50 mm überlappt werden.
- 4.3 Bei der Herstellung des Bauproduktes sind die in Abschnitt B 2.1 aufgeführten Bestimmungen einzuhalten.

### 5 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.07.2018, §17 Abs. 3 in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW (VV TB NRW) vom 07. Dezember 2018, Lfd. Nr. C 4.8 erteilt. Nach den Landesbauordnungen der Länder gilt dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Fladungen.

### 6 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann binnen eines Monats nach Ausstellung Widerspruch eingelegt werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Prüfinstitut Hoch einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift im Prüfinstitut.

Fladungen, den 31.03.2019

Sachbearbeiter:



(Dipl.-Ing.(FH) Thomas Peter)



Der Leiter der Prüfstelle:



(Dipl.-Ing.(FH) Andreas Hoch)

## Übereinstimmungserklärung zum Allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P-BAY26-100405

Gegenstand :                   Bauaufsichtliche Anforderungen an Bedachungen unter  
Verwendung der Dachabdichtung  
                                  „Wecryl R 230“,  
                                  „Wecryl R 230 thix“ oder  
                                  „Wecryl R 230 TT“  
                                  hinsichtlich der Widerstandsfähigkeit gegen Flugfeuer und  
                                  strahlende Wärme (harte Bedachung)

Inhaber des abP's:           **WestWood Kunststofftechnik GmbH**  
                                  An der Wandlung 20  
                                  D – 32469 Petershagen

**Name und Anschrift des Anwenders:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Verwendete Dachabdichtung<sup>\*)</sup>:**

„Wecryl R 230“

**Adresse der Baustelle/des Gebäudes:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

„Wecryl R 230 thix“

„Wecryl R 230 TT“

**Datum der Herstellung:**

\_\_\_\_\_

**Widerstandsfähig gegen Flugfeuer und strahlende Wärme:** Hiermit wird bestätigt, dass die Bedachung hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses **P-BAY26-100405** des Prüfinstitutes Hoch hergestellt und eingebaut wurde.

Für die nicht vom Unterzeichner selbst hergestellten Produkte oder Einzelteile wird dies ebenfalls aufgrund

- der vorhandenen Kennzeichnung der Teile entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses, \*)
- eigener Kontrollen, \*)
- entsprechender Bestätigungen der Hersteller der Bauprodukte oder Teile, die der Unterzeichner zu seinen Akten genommen hat, \*)

bestätigt.

-----  
Ort, Datum

-----  
Stempel, Unterschrift

(Diese Bestätigung ist dem Bauherren zur Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)

**Dachabdichtung: „Wecryl R 230“ nach 2.1.2 a)**

Aufbau Nr.	Trennlage	Wärmedämmschicht	Unterkonstruktion	Gilt für Dachneigungen
1	Bitumenbahn nach 2.1.4 a)	EPS nach 2.1.3 a)	- jede vollflächige Holzunterlage - jede nichtbrennbare Unterlage mit Fugen von höchstens 5mm nach 2.1.6 a)	unbeschränkt
2	Bitumenbahn nach 2.1.4 b)	EPS nach 2.1.3 a)	- jede vollflächige Holzunterlage - jede nichtbrennbare Unterlage mit Fugen von höchstens 5mm nach 2.1.6 a)	< 20°
3	keine	Polyurethan nach 2.1.3 b)		
4	Bitumenbahn nach 2.1.4 b)			
5	keine	keine	- beliebiges Altdach mit Bitumen – Abdichtung nach 2.1.6 b)	unbeschränkt
6	keine	keine	- Beliebiges Altdach mit Kunststoff- oder Elastomer – Abdichtung nach 2.1.6 c)	< 20°

**Dachabdichtung: „Wecryl R 230 thix“ nach 2.1.2 b)**

Aufbau Nr.	Trennlage	Wärmedämmschicht	Unterkonstruktion	Gilt für Dachneigungen
1	Bitumenbahn nach 2.1.4 a)	EPS nach 2.1.3 a)	- jede vollflächige Holzunterlage - jede nichtbrennbare Unterlage mit Fugen von höchstens 5mm nach 2.1.6 a)	unbeschränkt
2	Bitumenbahn nach 2.1.4 b)	EPS nach 2.1.3 a)	- jede vollflächige Holzunterlage - jede nichtbrennbare Unterlage mit Fugen von höchstens 5mm nach 2.1.6 a)	< 20°
3	keine	Polyurethan nach 2.1.3 b)		
4	Bitumenbahn nach 2.1.4 b)			
5	keine	keine	- beliebiges Altdach mit Bitumen – Abdichtung nach 2.1.6 c)	unbeschränkt
6	keine	keine	- Beliebiges Altdach mit Kunststoff- oder Elastomer – Abdichtung nach 2.1.6 d)	< 20°

**Dachabdichtung: „Wecryl R 230 TT“ nach 2.1.2 c)**

Aufbau Nr.	Trennlage	Wärmedämmschicht	Unterkonstruktion	Gilt für Dachneigungen
1	Bitumenbahn nach 2.1.4 a)	EPS nach 2.1.3 a)	- jede vollflächige Holzunterlage - jede nichtbrennbare Unterlage mit Fugen von höchstens 5mm nach 2.1.6 a)	unbeschränkt
2	Bitumenbahn nach 2.1.4 b)	EPS nach 2.1.3 a)	- jede vollflächige Holzunterlage - jede nichtbrennbare Unterlage mit Fugen von höchstens 5mm nach 2.1.6 a)	< 20°
3	keine	Polyurethan nach 2.1.3 b)		
4	Bitumenbahn nach 2.1.4 b)			
5	keine	keine	- beliebiges Altdach mit Bitumen – Abdichtung nach 2.1.6 c)	unbeschränkt
6	keine	keine	- Beliebiges Altdach mit Kunststoff- oder Elastomer – Abdichtung nach 2.1.6 d)	< 20°

\*) zutreffendes bitte ankreuzen

